



GUTTET-FESCHEL

G E M E I N D E

Informationen Juni 2022

Einladung Einwohnerversammlung vom 13. Juni 2022

Einladung Burgerversammlung vom 13. Juni 2022

Protokoll der Urversammlung vom 28. März 2022

Unterlagen zur Jahresrechnung

- Übersicht Jahresrechnung Einwohnergemeinde
- Kennzahlen Einwohnergemeinde
- Übersicht Jahresrechnung Burgergemeinde
- Jahresrechnung Pfarrei

Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxen

Diverse Informationen aus der Gemeinde

www.guttet-feschel.ch

02 - 2022

Einladung Einwohnerversammlung

Datum, Zeit, Ort	Montag, 13. Juni 2022, um 19.30 Uhr in der Turnhalle
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl von Stimmenzählern3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 28.03.20224. Genehmigung Jahresrechnung 2021<ol style="list-style-type: none">a. Vorstellung Jahresrechnung & Bilanzb. Bericht Kontrollorgan5. Sanierung Turnhalle; Kreditbeschluss6. Anschaffung Wasserzähler; Grundsatzentscheid; Kreditbeschluss7. Genehmigung Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxen8. Informationen aus dem Gemeinderat9. Verschiedenes10. Ehrungen und Übergabe Jungbürgerbrief

Einladung Burgerversammlung

Datum, Zeit, Ort	Montag, 13. Juni 2022, um 19.30 Uhr in der Turnhalle
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl von Stimmenzählern3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 28.03.20224. Genehmigung Jahresrechnung 2021<ol style="list-style-type: none">a. Vorstellung Jahresrechnung & Bilanzb. Bericht Kontrollorgan5. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik > Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, den 19. Mai 2022

Einwohner- & Bürgergemeinde Guttet-Feschel

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Mitbürgerinnen & Mitbürger

In den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen die Jahresrechnung der Einwohner- und Burgergemeinde für das vergangene Kalenderjahr 2021. Zudem erlaube ich mir einige Bemerkungen zu den an der Versammlung vom 13. Juni 2022 zu behandelnden Traktanden.

Die **Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 181'852.75 ab. Dies ist insbesondere auf erneute Einlage von Steuergeldern in die Spezialfinanzierungskonti von Fr. 160'000.00 zurückzuführen. Wie bereits in der Jahresrechnung 2020 wurde diese zusätzliche Einlage notwendig, um die Finanzierungslücke in den gebührenfinanzierten Bereichen aufzufüllen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, per Ende 2022 diese Lücke zu schliessen, damit bei der Einführung der neuen Wasser- und Abwasserreglemente nicht noch Altlasten berücksichtigt werden müssen.

Der Abschluss 2021 erfolgt ein letztes Mal nach den Prinzipien des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 1 des Kantons. Dies bedeutet, dass insbesondere im Bereich der Abschreibungen bereits einige Positionen auf das vom Kanton vorgeschriebene neue Modell angepasst wurden. Das Pro-Kopf-Vermögen geht aufgrund der negativen Jahresrechnungen weiter zurück und beläuft sich per 31.12.2021 noch auf Fr. 5'913.00 pro Kopf.

Die **Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde** enthält Nettoinvestitionen von Fr. 678'061.98 und steht abgesehen von den Baukosten der Kantonsstrasse im Einklang mit dem Voranschlag. Der Gemeinderat ist bemüht, die letzte Etappe der Ortskernsanierung Grächmatten beim Kanton voranzutreiben, damit das Projekt abgeschlossen werden kann.

An der Versammlung wird ebenfalls die **Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde** vorgelegt. Diese schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 8'389.90 ab. Der Gewinn basiert insbesondere auf die höheren Einnahmen bei der Deponie «Chastler». Investitionen sind keine getätigt worden.

Bereits bei der Erarbeitung des Voranschlags 2022 hat der Gemeinderat die zentralsten Positionen der **Turnhallensanierung** sowie des Einbaus eines Invaliden-WCs im Schulhaus dargelegt. Die weitere Ausarbeitung zeigt, dass mit den erwarteten Kosten gerechnet werden kann und die Umsetzung im Sommer / Herbst 2022 möglich ist. Da die Investitionssumme die Kompetenz des Gemeinderats übersteigt, beantragt dieser einen Kredit von Fr. 420'000.00 für diese umfassende Sanierung.





Die **Wasser- und Abwasserreglemente** der Gemeinde stammen aus dem Jahr 2000 und basieren auf den Grundsätzen des Reglements aus dem Jahr 1982. Zahlreiche gesetzliche Anforderungen sind inzwischen angepasst worden und das gültige Reglement entspricht, insbesondere bei der gebührenbasierenden Finanzierung, nicht den anzuwendenden Grundsätzen. Ebenfalls lässt das aktuelle Reglement keine Anpassung der Gebühren zu, welche dringend notwendig wäre. Um der Urversammlung jedoch ein neues Reglement vorlegen zu können, braucht es einen Grundsatzentscheid der Bevölkerung über die Einführung von Wasserzählern auf unserem Gemeindegebiet. Die Versammlung im Juni wird diesen Entscheid zu fällen haben. Den Antrag des Gemeinderats sowie weitere Informationen finden Sie in dieser Broschüre.

Der Gemeinderat schlägt an der Versammlung die erstmalige **Einführung eines Reglements über die Kur- und Beherbergungstaxen** vor. Aufgrund der kantonalen Auflagen, der strategischen Entwicklungen im Bereich der regionalen Tourismusorganisationen und der kommunalen Angebotsveränderungen drängt sich ein differenziertes System auf. Der Tourismusverein hat das vorgelegte Reglement befürwortet und anlässlich der Erarbeitung der strategischen Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik sind weitere Partner in den Prozess involviert worden. Die zuständigen kantonalen Dienststellen haben das Reglement ebenfalls geprüft und konstatieren, dass der Vorschlag den Musterbestimmungen des Kantons sowie der bereits in der Praxis stehenden Reglementen in der Region entsprechen.

Abschliessend lade ich Sie im Namen des Gemeinderats ein, an der Urversammlung teilzunehmen und die Entscheidungen in unserer Gemeinde in Mitverantwortung zu treffen. Die folgenden sechs Jungbürger*innen haben eine gutbesuchte Jungbürgerfeier verdient, zumal dies pandemiebedingt verschoben werden musste.

- Enja Kuonen
- Keanu Ramon Meichtry
- Livia Köppel
- Mischa Albert Schnyder
- Robin Christian Pfammatter
- Thierry Willy Köppel

Diese jungen Menschen tragen bereits Verantwortung für unser demokratisches System und sind ein wesentlicher Teil unserer Gemeinde. Eine Gemeinde, welche mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist, aber von den Menschen lebt, welche sich für die Vereine, das Dorfleben, die Pfarrei, die Schule, die Gemeinde und zahlreiche weitere Bereiche unseres Zusammenlebens engagieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.

Philipp Loretan
Gemeindepräsident

Protokoll a.o. Urversammlung vom 28.03.2022

Anwesend: Gemeinderat & Gemeindeschreiberin
+ 38 Stimmberechtigte

Zeit: 20.00 Uhr – 21.23 Uhr

1 Begrüssung

Philipp begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Urversammlung der Einwohner- und Burgergemeinde. Die Sitzungsunterlagen lagen während 20 Tagen öffentlich zu Einsichtnahme auf. Die Traktanden wurden fristgerecht publiziert, die Sitzung ist somit beschlussfähig. Entschuldigt haben sich für die heutige Versammlung Marcel Steiner, Mitglied Kirchenrat und Rico Zumstein, Mitarbeiter Werkhof.

Seit der letzten Urversammlung mussten wir Abschied nehmen von alt Gemeinderat Frédy Jäggi. Er ist am 30.01.2022 verstorben. Frédy amtete 4 Jahre als Gemeinderat und war bis zu seinem Tod Präsident der Hauskommission Pfründhaus. Man gedenkt seiner in einer Schweigeminute.

2 Wahl von Stimmenzählern

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Loretan werden Heinz Teuscher und Erwin Schmidt als Stimmenzähler gewählt.

3 Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 13.12.2021

Das Protokoll der Urversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt und einstimmig genehmigt.

4 Stiftung TRIPLUS; Gründung der Stiftung

Zusammen mit dem zuständigen Kirchenrat hat der Gemeinde- und Burgerrat diverse Szenarien zur Finanzierung und Durchführung der aufgezeigten Sanierungen erarbeitet und sich hinsichtlich einer Weiterentwicklungsplanung von Guttet-Feschel für die Gründung einer Stiftung ausgesprochen. Die Gründung der Stiftung basiert auf der Zusammenarbeit zwischen den drei Eigentümern der aktuellen Sanierungsobjekte. Aus den Strategieprozessen des Gemeinderats hat sich zudem der Wunsch entwickelt, eine nachhaltige Struktur in Guttet-Feschel aufzubauen, welche die Infrastruktur auf unserem Gemeindegebiet langfristig erhalten will und zugleich die Identität der Gemeinde als lebendiges und dynamisches Bergdorf fördert und pflegt.

Das Gemeindegesetz schreibt im Art. 115 vor, dass die Gründung einer juristischen Person des Privatrechts im Rahmen der Befugnisse von Art. 17 die Genehmigung der Urversammlung bedarf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Gründung einer Stiftung mit dem Namen „TriPLUS“. Als Stiftungskapital wird Fr. 50'000.00 vorgeschlagen, welches von der Stifterin „Einwohnergemeinde Guttet-Feschel“ eingebracht wird.

Ricarda Kuonen fragt, an wen bei Auflösung der Stiftung eine allenfalls verbleibende Schuld übertragen wird. Präsident Loretan hält fest, dass die Kirche als Vermögen gewertet werden kann, von daher fällt keine Schuld an.



Marco Marty bringt an, dass die Gemeinde bei der Stiftung kein Mitspracherecht geltend machen kann, was bedeutet, dass diese schalten und walten kann wie sie will. Hierzu erwähnt Präsident Loretan, dass immer auch ein Vertreter der Gemeinde im Stiftungsrat Einsitz hat. Zudem übergibt man der Stiftung nicht nur die Entscheidungskompetenz sondern auch die Mittelbeschaffungspflicht.

Heinz Teuscher fragt, ob die Kosten nicht nach unten geschraubt werden können. Philipp Loretan antwortet, dass dies grundsätzlich ein wichtiges Anliegen der Gemeinde wie auch der Stiftung ist.

Nachdem die diversen Fragen geklärt werden können, schreitet man zur Abstimmung.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Gründung einer Stiftung mit dem Namen „TriPLUS“ zu und genehmigt eine Kapitaleinlage der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 50'000.00 mit zwei Enthaltungen.

5 Stiftung TRIPLUS; Schenkung Herz-Jesu Kirche & Aufbahrungskapelle Wiler

Wie bereits erwähnt sind die vorliegenden drei Sanierungsprojekte in drei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen mit unterschiedlichen Ausgangslagen. Das Konzept der Stiftung sieht vor, die Sanierung aller drei Objekte zu realisieren. Dazu werden jedoch einige Eigentumsübertragungen nötig. Die Kirche auf dem Wiler liegt zusammen mit dem Friedhof, dem Pfarrhaus, der Aufbahrungskapelle, dem Kinderspielplatz, dem Kirchplatz und auch mit Teilen des Sportplatzes und der Gemeindestrasse auf ein und derselben Parzelle 2490. Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde Guttet-Feschel.

Aufgrund einer veranlassten Parzellmutation werden auf der Parzelle 2490 drei Parzellen (Kirche mit Friedhof, Pfarrhaus, Aufbahrungskapelle) ausparzelliert und diese erhalten eigene Parzellennummern. Anträge: Der Gemeinderat beantragt die Schenkung der Kirche Herz-Jesu auf dem Wiler inklusive Friedhof an die Stiftung TriPLUS. Der Gemeinderat beantragt die Schenkung der Aufbahrungskapelle auf dem Wiler an die Stiftung TriPLUS.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Schenkung der Herz Jesu Kirche auf dem Wiler inkl. Friedhof sowie der Schenkung der Aufbahrungskapelle auf dem Wiler von der Einwohnergemeinde an die Stiftung TriPLUS mit einer Enthaltung zu.

5.1 Stiftung TRIPLUS; Schenkung Kapelle Feschel

Die Kapelle Feschel ist Eigentum der Burgergemeinde Guttet-Feschel und sie befindet sich auf derselben Parzelle wie auch das Gemeindehaus Feschel (ebenfalls im Eigentum der Burgergemeinde). Die Parzelle 2122 ist in STWE-Anteile eingeteilt, wobei 382/1000 auf die Kapelle fallen.

Marco Marty fragt, warum man diese Parzelle in STWE-Anteilen belässt. Philipp Loretan erklärt, dass dies die einfachere Variante ist.

An diesem Traktandum können nur die Bürger abstimmen.

Antrag: Der Burgerrat beantragt die Schenkung der Kapelle Feschel (STWE-Anteil 382/1000) an die Stiftung TriPLUS.

Beschluss: Die Bürger stimmen dem Antrag des Burgerrates zur Schenkung der Kapelle Feschel mit einem STWE-Anteil von 382/1000 von der Burgergemeinde an die Stiftung TriPLUS mit einer Enthaltung zu.

6 Stiftung TRIPLUS; Sanierung Sakralbauten; Kreditbeschluss

Der hohe Investitionsbedarf der Stiftung bedarf der Unterstützung der Gemeinde Guttet-Feschel. Nebst dem Gründungskapital von Fr. 50'000.00 sieht der Gemeinderat eine weitere Beteiligung in der Höhe von Fr. 100'000.00 in Form eines Verpflichtungskredits vor. Diese Beteiligung entspricht einem Finanzierungsanteil von rund 13%. Die weiteren Mittel zur Bewerkstellung der aktuellen Sanierungen



müssen mit weiteren Konzepten gewährleistet werden. Dazu werden Fördergelder beantragt, Institutionen und andere Stiftungen angefragt, Trauerkarten-Aktionen lanciert, eine Heimattagung mit Dorffest im Jahr 2024 organisiert und einiges mehr.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu Gunsten der Stiftung TriPLUS mit dem Verwendungszweck der Sanierung der vorliegenden drei Sanierungsprojekte.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates eines Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 von der Einwohnergemeinde an die Stiftung TriPLUS mit einer Laufzeit bis 2033 einstimmig zu.

7 Stiftung TRIPLUS; Darlehensbeschluss

Kurzfristig beantragt die Stiftung TriPLUS der Gemeinde ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.00. Dieser Darlehensbetrag liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates und wird deshalb der Urversammlung vorgelegt. Das Darlehen soll die Liquidität der Stiftung sicherstellen, zumal einige Institutionen die Unterstützungsbeiträge erst bei Abschluss des Projektes überweisen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.00 an die Stiftung TriPLUS mit einer Laufzeit bis 2033.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates eines Darlehens von Fr. 200'000.00 von der Einwohnergemeinde an die Stiftung TriPLUS mit einer Laufzeit bis 2033 mit einer Enthaltung zu.

8 Verschiedenes

8.1 Blumenaktion

Die Gemeinde wird auch in diesem Jahr eine Blumenaktion organisieren. Die entsprechenden Bestellformulare werden zu gegebener Zeit aufgeschaltet und verteilt.

8.2 Digitaler Dorfladen

Am letzten Freitag fand die GV des Konsums statt. Ab 01.04.2022 besteht die Möglichkeit, von 05.00 bis 22.00 Uhr mittels einer Schlüsselkarte ohne Verkaufspersonal einzukaufen. Längerfristig soll ein 24-h-Einkauf möglich werden.

8.3 Vermietung Restaurant und Wohnung VZ

Das Restaurant wie auch die Wohnung wurden ausgeschrieben. Für die Wohnung gibt es bereits diverse Interessenten. Der Gemeindepräsident bittet die Bevölkerung, potentielle Wirte zu melden. Bei Erfolg wird eine Provision in Aussicht gestellt.

8.4 Kantonsstrasse Grächmatten

Die Weiterführung der Sanierung wird im 2022 nicht vollzogen, dies gemäss Rücksprache mit dem Kanton. Einzig das Teilstück von Riset bis Grächmatten 31 wird im Mai 2022 asphaltiert.

8.5 Altholzsammlung

Der Gemeinderat hat entschieden, diese Sammlung ab sofort einzustellen. Das Altholz kann mittels Sperrgutmarken entsorgt werden. Ausserdem wird die Gemeinde jeweils jährlich zwei Sammlungen organisieren: in den Kalenderwochen 20 und 40.



8.6 Plastiksammlung

Auch die Plastiksammlung wird aus Kostengründen und wegen ökologischer Bedenken abgeschafft. Die Containermiete ist enorm. Derzeit laufen weitere Verhandlungen.

Ricarda Kuonen findet diese Abschaffung schade. Sie ist der Ansicht, so verliere die Bevölkerung die Sensibilisierung zur Trennung von Abfall.

Sandra Kuonen empfiehlt dem Gemeinderat, Alternativen aufzuzeigen.

Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen auf und ist bestrebt, Lösungen zu finden.

8.7 Kommende Anlässe

Philipp Loretan informiert über die bevorstehenden Anlässe und hebt insbesondere das Datum für die Heimattagung mit Dorffest vom 30. August bis 1. September 2024 hervor.

Schlusswort des Präsidenten

Präsident Philipp Loretan schliesst die Versammlung mit einer bildlichen Szene. Dort arbeiten Menschen an einem Puzzle; die einen packen an, helfen einander, koordinieren, planen, messen, halten fest, wieder andere organisieren, aber man sieht auch Menschen, die im Hintergrund sind, sie helfen, wenn es drauf ankommt und es gibt auch solche, die mit dem Finger auf andere zeigen.

In einer Gemeinde hat es von allen und es braucht alle. Von manchen braucht es mehr als von anderen, damit alles funktioniert. In Guttet-Feschel ist vieles miteinander verbunden wie ein Puzzle. Es geht nur miteinander – und für dieses Miteinander bedankt sich der Präsident im Namen des Gemeinderates ganz herzlich.

Ein besonderer Dank gilt wie immer auch allen, die sich für die Gemeinde einsetzen, seien es die Angestellten, die Helfer, die Anwesenden. Und zu guter Letzt sei ein herzliches Vege't's Gott an die Gemeinderäte gerichtet, die sich ihren Herausforderungen stellen und sich unermüdlich für das Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Um 21.23 Uhr schliesst Philipp Loretan die Versammlung und lädt die Bevölkerung zu einem Schlummertrunk ein.

Philipp Loretan
Gemeindepräsident

Albertine Oggier
Gemeindeschreiberin

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	404'590.16	118'908.31 	397'200	99'300 	379'467.48	139'358.54
300	Behörden und Kommissionen	1'980.00		1'500		17'820.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	152'608.45		159'900		142'505.49	
303	Sozialversicherungsbeiträge	40'486.45		38'500		39'899.15	
309	Übriger Personalaufwand	215.40		4'000		480.00	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	21'983.56		15'000		9'628.03	
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	18'789.30		25'000		28'778.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	15'415.05		18'000		14'187.55	
313	Verbrauchsmaterial	2'112.90		5'000		2'334.70	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	18'505.25		18'000		21'378.35	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	46'232.95		41'000		42'170.00	
317	Spesenentschädigungen	20'606.45		11'000		6'169.60	
318	Dienstleistungen und Honorare	60'668.15		47'300		44'022.91	
365	Beiträge an private Institutionen	2'486.25		3'000		4'513.70	
390	Interne Verrechnungen	2'500.00		10'000		5'580.00	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		73'287.80		80'800		86'641.90
431	Gebührenerträge für Amtshandlungen		12'457.50		7'000		14'034.00
436	Rückerstattungen		32'763.01		11'500		14'582.64
437	Bussen		400.00				8'100.00
490	Interne Verrechnungen						16'000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	177'698.07	110'320.72 	138'700	48'200 	85'760.20	20'986.84
300	Behörden und Kommissionen	1'243.75		1'000		700.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	33'176.00		36'500		13'206.77	
303	Sozialversicherungsbeiträge			100			
309	Übriger Personalaufwand	3'402.95		5'500		2'559.85	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	1'465.85		1'300			
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	4'696.07		5'000		7'450.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	86.15		850			
313	Verbrauchsmaterial	2'104.40		5'500		7'280.80	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	78'077.10		30'500		17'277.40	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'088.95		7'500		5'950.60	
317	Spesenentschädigungen			3'500			
318	Dienstleistungen und Honorare	38'761.50		25'300		18'561.35	
351	Entschädigungen an den Kanton	1'597.50		2'450		1'779.43	
365	Beiträge an private Institutionen	3'597.85		4'900		3'164.00	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	5'800.00		5'800		6'200.00	
390	Interne Verrechnungen	1'600.00		3'000		1'630.00	
430	Ersatzabgaben		2'377.45		3'500		3'011.82
431	Gebührenerträge für Amtshandlungen		3'435.00		3'000		4'027.50
436	Rückerstattungen		55'058.47		14'200		13'747.52
437	Bussen		1'180.00		500		200.00
461	Kantonsbeiträge		4'350.00				
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		43'919.80		27'000		
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	357'237.31	84'520.00 	389'400	63'500 	355'871.17	82'002.40
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	47'759.60		56'000		42'038.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	4'500.00		5'000		4'012.00	
309	Übriger Personalaufwand	3'465.00		3'000			
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	16'211.21		22'000		19'548.92	
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'564.15		2'000		4'440.90	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	12'086.80		20'000		14'575.35	

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313	Verbrauchsmaterial	2'805.75		3'000		5'075.20	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	16'428.60		5'000		486.75	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	11'714.00		9'000		5'943.95	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	200.00		600			
317	Spesenentschädigungen	4'774.90		9'000		9'306.30	
318	Dienstleistungen und Honorare	82'513.60		78'700		75'435.45	
352	Entschädigungen an andere Gemeinden und Zweckverbände	12'000.00		28'500		26'866.75	
361	Beiträge an den Kanton, an den Bezirk und den Kreis	117'933.20		124'600		124'360.00	
362	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'224.00				6'135.20	
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	11'192.50		15'000		13'687.20	
365	Beiträge an private Institutionen	3'324.00				1'999.20	
390	Interne Verrechnungen	7'540.00		8'000		1'960.00	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		2'620.00		1'000		3'490.00
436	Rückerstattungen		72'250.30		50'000		68'518.80
461	Kantonsbeiträge		9'649.70		12'500		9'993.60
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	146'059.70	1'995.00	156'000	5'300	127'671.74	3'895.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'300.40		2'000		944.95	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	76.00		1'000		1'200.00	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	17'780.60		23'000		16'155.70	
317	Spesenentschädigungen	5'208.35		8'000		2'028.55	
361	Beiträge an den Kanton, an den Bezirk und den Kreis			1'000			
365	Beiträge an private Institutionen	100'824.35		97'500		100'857.54	
366	Beiträge an private Haushalte	3'000.00		3'500		3'270.00	
390	Interne Verrechnungen	17'870.00		20'000		3'215.00	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		70.00		500		60.00
436	Rückerstattungen		1'925.00		4'800		1'835.00
469	Andere Beiträge						2'000.00
4	GESUNDHEIT	44'011.85		36'450		40'760.98	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	300.00					
319	Übriger Sachaufwand	200.00		300		200.00	
361	Beiträge an den Kanton, an den Bezirk und den Kreis	23'104.85		15'650		20'560.98	
362	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	20'407.00		20'500		20'000.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	155'938.45	3'332.45	173'150	4'000	198'155.06	3'783.76
319	Übriger Sachaufwand	272.40		350		150.00	
361	Beiträge an den Kanton, an den Bezirk und den Kreis	74'845.17		80'600		68'913.85	
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	48'739.95		55'000		54'366.28	
365	Beiträge an private Institutionen	5'250.00		6'300		49'905.00	
366	Beiträge an private Haushalte	26'830.93		30'900		24'819.93	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		2'234.45		2'000		2'268.65
435	Verkäufe		798.00		500		655.11
436	Rückerstattungen		300.00		1'500		860.00

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	442'092.57	182'141.14 	424'600	180'500 	425'117.85	143'733.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	179'806.65		183'000		173'960.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	55'494.00		50'000		48'759.00	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1'452.80		1'600		968.00	
309	Übriger Personalaufwand	1'064.25		4'000		3'849.35	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8'691.80		5'000		15'717.50	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	10'293.92		7'000		7'019.90	
313	Verbrauchsmaterial	11'953.95		14'000		12'697.35	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	22'933.60		40'000		23'890.20	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	28'284.40		15'000		25'446.75	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	12'792.50		7'000		6'837.75	
318	Dienstleistungen und Honorare	4'360.30		5'000		4'266.80	
361	Beiträge an den Kanton, an den Bezirk und den Kreis	41'724.95		41'000		45'360.05	
365	Beiträge an private Institutionen	9'129.45		12'000		9'735.15	
390	Interne Verrechnungen	54'110.00		40'000		46'610.00	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		27'154.54		25'000		22'202.30
436	Rückerstattungen		23'786.60		10'500		19'826.20
490	Interne Verrechnungen		131'200.00		145'000		101'705.00
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	358'992.95	348'833.06 	222'700	189'700 	364'913.31	347'245.74
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	684.45		1'000		1'555.20	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	4'286.50		4'000		5'038.30	
313	Verbrauchsmaterial	607.12		3'000		4'938.50	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	36'705.20		44'000		45'665.17	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte			1'000			
318	Dienstleistungen und Honorare	50'547.74		54'700		58'869.10	
319	Übriger Sachaufwand			1'000			
330	Abschreibungen Finanzvermögen	373.35					
331	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36'784.39		50'000		39'365.04	
352	Entschädigungen an andere Gemeinden und Zweckverbände	17'642.40		20'000			
360	Beiträge an den Bund	3'780.00				3'708.00	
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					10'344.00	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	166'661.80		2'000		160'000.00	
390	Interne Verrechnungen	40'920.00		42'000		35'430.00	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		115'904.45		112'500		111'356.40
436	Rückerstattungen		8'028.20		3'000		3'332.05
461	Kantonsbeiträge						21'007.80
462	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		31'780.35		25'000		-3'218.85
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		193'120.06		49'200		214'768.34
8	VOLKSWIRTSCHAFT	193'989.60	145'444.95 	72'100	41'650 	103'395.20	52'660.05
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'000.00		2'000		16'290.00	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	120'083.35		18'000		32'036.30	
318	Dienstleistungen und Honorare			7'600			
362	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	5'538.60		5'000		6'924.90	
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	54'225.05		32'500		22'413.20	

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
365	Beiträge an private Institutionen	1'482.60		2'000		18'450.80	
390	Interne Verrechnungen	6'660.00		5'000		7'280.00	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		30'143.05		28'000		29'046.80
435	Verkäufe				9'000		1'113.25
436	Rückerstattungen		39'285.90		4'500		2'500.00
461	Kantonsbeiträge		76'016.00		150		20'000.00
9	FINANZEN - STEUERN	543'579.27	1'646'841.55 	266'000	1'518'858 	549'918.04	1'618'876.08
318	Dienstleistungen und Honorare	80.00				80.00	
319	Übriger Sachaufwand	306.55		5'000		3'267.95	
321	Zinsen für kurzfristige Schulden	4'468.65		5'000		3'623.50	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	37'522.28				13'616.23	
331	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	335'278.59		250'000		289'755.26	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	5'126.75		6'000		3'083.20	
365	Beiträge an private Institutionen	796.45				76'491.90	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	160'000.00				160'000.00	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		914'976.70		881'000		870'088.38
401	Ertrags- und Kapitalsteuern		50'798.95		10'000		15'289.35
402	Grundstücksteuern		82'627.55		66'000		74'150.05
403	Vermögensgewinnsteuern		23'086.25		7'500		9'250.50
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern		4'971.65				16'291.50
410	Erträge aus Regalien und Konzessionen		60.00		100		60.00
420	Banken		3.90				3.90
421	Zinsen aus Guthaben		8'330.55		5'000		124.40
422	Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens		44'684.00		40'000		42'542.00
429	Übrige						51'940.00
444	Finanzausgleich		509'302.00		501'258		531'136.00
469	Andere Beiträge		8'000.00		8'000		8'000.00
	Total Aufwand	2'824'189.93		2'276'300		2'631'031.03	
	Total Ertrag		2'642'337.18 		2'151'008 		2'412'541.91
	Aufwandüberschuss		181'852.75 		125'292 		218'489.12

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	45'000	0	169'104.42	0.00
020	Finanzen und Informatik	0.00	0.00	45'000	0	0.00	0.00
506.01	Informatik/Bürokommunikation	0.00		45'000		0.00	
090	Verwaltungsliegenschaft	0.00	0.00	0	0	169'104.42	0.00
503.01	Sanierung VZ	0.00		0		36'600.00	
503.02	Sanierung Küche Restaurant	0.00		0		132'504.42	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	302.00	0.00	0	0	0.00	0.00
100	Grundbuch, Kataster	302.00	0.00	0	0	0.00	0.00
561.01	Amtliche Vermessung	302.00		0		0.00	
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	55'271.55	0.00	83'000	0	0.00	0.00
210	Kindergarten, Primarschule	55'271.55	0.00	40'000	0	0.00	0.00
501.11	Turnhalle Schule Sonnenberg	55'271.55		40'000		0.00	
211	Orientierungsschule	0.00	0.00	43'000	0	0.00	0.00
562.01	Renovation Regionalschulhaus	0.00		43'000		0.00	
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	55'570.80	0.00	101'000	0	15'000.00	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	32'928.10	0.00	31'000	0	15'000.00	0.00
501.01	Bikewege	15'000.00		15'000		15'000.00	
501.05	Wanderwege	17'928.10		16'000		0.00	
340	Spiel- und Sportanlagen	22'642.70	0.00	20'000	0	0.00	0.00
501.02	Spielplatz	22'642.70		20'000		0.00	
390	Römisch-katholische Kirche	0.00	0.00	50'000	0	0.00	0.00
503.01	Sanierung Kirche Wiler	0.00		40'000		0.00	
503.02	Sanierung Kirche Guttet	0.00		10'000		0.00	
4	GESUNDHEIT	401.30	0.00	400	0	368.30	0.00
490	Übriges Gesundheitswesen	401.30	0.00	400	0	368.30	0.00
561.01	Finanzierung Rettungswesen	401.30		400		368.30	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'679.49	0.00	0	0	1'756.34	0.00
550	Behinderte	1'679.49	0.00	0	0	1'756.34	0.00
561.01	Einrichtungen Behinderte	1'679.49		0		1'756.34	
6	VERKEHR	533'080.40	-4'358.60	220'000	0	423'926.20	0.00
610	Kantonsstrassen	348'000.00	0.00	100'000	0	-17'300.80	0.00
561.01	Kantonsstrassen Baukosten	348'000.00		100'000		-17'300.80	
620	Gemeindestrassennetz	185'080.40	-4'358.60	50'000	0	242'784.70	0.00
501.01	Teerungen	0.00		0		74'055.45	
501.03	Sanierung Gemeindestrassen	70'840.55		50'000		160'059.25	
501.04	Strassenlampen	114'239.85		0		0.00	
501.05	Erweiterung Ägertenstrasse	0.00		0		8'670.00	
610.01	Mehrwertbeiträge Ägertenstrasse		-4'358.60		0		0.00
621	Parkplätze	0.00	0.00	70'000	0	198'442.30	0.00
501.01	Parkplätze Grächmatten	0.00		70'000		198'442.30	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	33'997.84	6'600.00	0	0	45'065.04	7'800.00
700	Wasserversorgung	11'584.39	3'300.00	0	0	45'065.04	3'900.00
501.05	Trinkwasserleitung Bachalp	11'584.39		0		45'065.04	
610.01	Anschlussgebühren Trinkwasser		3'300.00		0		3'900.00
710	Abwasserentsorgung	0.00	3'300.00	0	0	0.00	3'900.00
610.01	Anschlussgebühren		3'300.00		0		3'900.00
790	Raumplanung	22'413.45	0.00	0	0	0.00	0.00
509.01	Ortsplanung	22'413.45		0		0.00	
	Total Investitionsausgaben	680'303.38		449'400		655'220.30	
	Total Investitionseinnahmen		2'241.40		0		7'800.00
	Nettoinvestition		678'061.98		449'400		647'420.30

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2020	2021	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	17.1%	28.1%	22.7%

Kennzahlen

$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2020	2021	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	5.3%	8.4%	6.9%

Kennzahlen

$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2020	2021	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	10.5%	10.6%	10.5%

Kennzahlen

$I3 \geq 10\%$	5 - Genügende Abschr.
$8\% \leq I3 < 10\%$	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
$5\% \leq I3 < 8\%$	3 - Schwache Abschr.
$2\% \leq I3 < 5\%$	2 - Ungenügende Abschr.
$I3 < 2\%$	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	2020	2021	Durchschnitt
(Abschr. + Saldo der LR in % des abzuschreibenden VV + Fehlbetrag)	3.5%	5.4%	4.5%

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2020	2021	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-6962	-5913	-6434

Kennzahlen

$I4 < 3'000$	5 - Kleine Verschuldung
$3'000 \leq I4 < 5'000$	4 - Angemessene Verschuldung
$5'000 \leq I4 < 7'000$	3 - Grosse Verschuldung
$7'000 \leq I4 < 9'000$	2 - Sehr grosse Verschuldung
$I4 \geq 9'000$	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2020	2021	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	29.9%	43.3%	36.9%

Kennzahlen

$I5 < 150\%$	5 - sehr gut
$150\% \leq I5 < 200\%$	4 - gut
$200\% \leq I5 < 250\%$	3 - genügend
$250\% \leq I5 < 300\%$	2 - ungenügend
$I5 \geq 300\%$	1 - schlecht

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	814.40		1'200		1'300.95	
021	Allgemeine Verwaltung	814.40		1'200		1'300.95	
318.03	Porto-, Postcheck-, Bankgebühren	73.50		100		70.75	
318.10	Revision-, Treuhandkosten	740.90		1'100		1'230.20	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'374.00	16'721.00	13'900	18'100	429.33	3'538.33
801	Weiden		9'296.00		4'600		3'323.00
427.01	Miete Weiden		2'900.00		3'600		2'900.00
427.02	Miete Areal Chastler				1'000		
439.01	Übrige Entgelte		6'396.00				423.00
810	Forstwirtschaft	7'374.00	7'425.00	13'900	13'500	429.33	215.33
314.01	Unterhalt Waldstrassen	6'900.00		6'900			
314.02	Waldschäden			5'000			
319.02	Brennholzeinkäufe			1'500			
365.01	Beiträge	474.00		400		424.00	
380.01	Einlage Spezialfinanzierung			100		5.33	
421.01	Zins Aufforstungsfonds				100		5.33
435.02	Brennholzverkäufe		525.00		1'500		210.00
436.01	Rückerstattungen Dritter				11'900		
480.01	Entnahme Rückstellungen		6'900.00				
9	FINANZEN - STEUERN	142.70		600		685.80	
940	Kapitaldienst	142.70		600		685.80	
318.10	Kantons-, Gemeindesteuern	142.70		600		685.80	
	Total Aufwand	8'331.10		15'700		2'416.08	
	Total Ertrag		16'721.00		18'100		3'538.33
	Ertragsüberschuss	8'389.90		2'400		1'122.25	

Jahresrechnung 2021

ERTRAG		Budget 2021	lauf.Rg. 2021	lauf.Rg. 2020
3200	Erlös Pfarrblatt	3'500.00	3'097.00	3'235.00
3201	Erlös Verkaufsmaterial	250.00	259.30	231.50
3202	Erlös Marienkapelle	1'500.00	910.40	874.20
3600	Opfereinnahmen	5'000.00	3'610.00	2'638.55
3601	Opfer Dritter	4'000.00	1'456.60	1'547.35
3605	Gaben Pfarrkirche	-	303.10	200.00
3607	Einnahmen Gedächtnismessen	-	440.00	555.00
3680	Einnahmen Stiftmessen	500.00	1'000.00	1'000.00
3690	Rückstellung Stiftmessen	-500.00	-1'000.00	-1'000.00
3691	Überweisung Opfer an Dritte	-4'000.00	-1'456.60	-1'547.35
3695	Rückstellung Pfarrkirche	-1'500.00	-910.40	-874.20
6850	Zinsertrag	200.00	47.19	82.69
TOTAL ERTRAG		8'950.00	7'756.59	6'942.74
AUFWAND				
4200	Druck Pfarrblatt	4'000.00	3'365.85	3'410.80
4201	Einkauf Verkaufsartikel	1'200.00	-	556.50
4600	Kultuskosten	3'500.00	4'620.65	6'909.30
4640	Diverse Unkosten	1'500.00	879.73	1'505.15
5200	Löhne	23'000.00	24'404.12	20'598.00
5270	AHV, IV, EO, ALV	2'700.00	3'248.35	2'257.55
5271	BVG	2'300.00	1'400.00	1'650.00
5273	Unfallversicherung	100.00	174.90	84.00
5290	Seelsorgeteam	41'000.00	38'621.30	37'458.25
6050	Unterhalt/Rep. Pfarrkirche	-	3'508.55	2'701.65
6400	Strom, Wasser, Heizung	9'000.00	11'962.01	7'670.49
6500	Büromaterial, Drucksachen	500.00	-	-
6543	Übriger Verwaltungsaufwand	1'000.00	1'239.75	1'129.75
6503	Zeitschriften, Bücher	100.00	84.50	92.60
6520	Beiträge, Spenden	1'000.00	1'000.00	1'000.00
6840	Bank-/PC-Spesen	150.00	178.93	111.08
8900	Kantons-, Gemeindesteuern	400.00	-27.70	400.00
TOTAL AUFWAND		91'450.00	94'660.94	87'535.12
DEFIZIT		-82'500.00	-86'904.35	80'592.38



GUTTET-FESCHEL

G E M E I N D E

Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxen

Die Urversammlung der Gemeinde Guttet-Feschel

- eingesehen Art. 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 3 der Kantonsverfassung;
- eingesehen Art. 2, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
- eingesehen das Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996;
- eingesehen die Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014;
- eingesehen die vom Gemeinderat am 2. Mai 2022 beschlossenen strategischen Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik, welche in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Guttet-Feschel und weiteren Tourismusbeteiligten erarbeitet wurde;

auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Art. 1 Grundsatz und Verwendung

¹Die Gemeinde Guttet-Feschel erhebt eine Kur- und Beherbergungstaxe.

²Der Kur- und Beherbergungstaxenertrag ist im Interesse der Unterworfenen zu verwenden. Er dient insbesondere der Finanzierung des Betriebes eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.

³Er darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.

Art. 2 Steuersubjekt

¹Kur- und Beherbergungstaxenpflichtig sind die Gäste, die in der Gemeinde Guttet-Feschel übernachten und dort keinen Wohnsitz haben.

²Wer Kur- und Beherbergungstaxenpflichtige Personen beherbergt, ist verpflichtet, die Kur- und Beherbergungstaxe bei diesen einzukassieren und dem Erhebungsorgan zu überweisen, ansonsten er persönlich für die Bezahlung haftet.

Art. 3 Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kur- und Beherbergungstaxe sind befreit:

- a) Personen, die in der Gemeinde Guttet-Feschel, in der die Kur- und Beherbergungstaxe anfällt, ihren Wohnsitz haben.
- b) Personen, die bei einem von der Kur- und Beherbergungstaxe befreiten Angehörigen unentgeltlich übernachten. Angehörige sind Personen, die zur großelterlichen Parentel gehören und deren Ehegatten.
- c) Kinder unter 6 Jahren.
- d) Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode.
- e) Patienten und Insassen von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.
- f) Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.
- g) Alle Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.
- h) Alle Teilnehmer der Lager von Jugendorganisationen.

Art. 4 Erhebungsweise

¹Die Kur- und Beherbergungstaxe wird je Übernachtung erhoben.

²Ferienwohnungen (auch Eigennutzung sowie Dauermieter) sowie Maiensäss und Alphütten bezahlen die Kur- und Beherbergungstaxe in Form einer Jahrespauschale.

³Mit der Jahrespauschale sind alle Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.

Art. 5 Ansatz

¹Die Kur- und Beherbergungstaxe beträgt je Übernachtung:

- a) Für Hotels, Zimmervermietungen CHF 2.00
- b) Für Ferienwohnungen CHF 1.50
- c) Für Alphütten, Maiensässe CHF 1.50
- d) Für Gruppenunterkünfte CHF 2.00
- e) Für Campings, Stellplätze, Lagerplätze CHF 1.50
- f) Für Unterkünfte im Agrotourismusbereich CHF 2.00

²Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

Art. 6 Jahrespauschale für Ferienwohnungen

¹Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.



²Sie beträgt für Ferienwohnungen in Guttet-Feschel auf der Grundlage des Kur- und Beherbergungstaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 30 Nächten

- a) für Wohnungen bis und mit 2 ½ Zimmer (in der Regel 2 Betten = Faktor 2)
CHF 90.00
- b) für Wohnungen bis und mit 3 ½ Zimmer (in der Regel 4 Betten = Faktor 3)
CHF 135.00
- c) für Wohnungen bis und mit 4 ½ Zimmer (in der Regel 6 Betten = Faktor 4)
CHF 180.00
- d) für Wohnungen bis und mit 5 ½ Zimmer und grösser (in der Regel 8 Betten = Faktor 6)
CHF 270.00

Art. 7 Jahrespauschale für Alphütten und Maiensäss

¹Die Jahrespauschale wird je Wohneinheit erhoben.

²Sie beträgt für Alphütten und Maiensäss auf dem Gebiet der Gemeinde Guttet-Feschel auf der Grundlage des Kur- und Beherbergungstaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 20 Tagen pro Wohneinheit (in der Regel 4 Betten = Faktor 3) CHF 90.00.

Art. 8 Bezahlung

¹Die Abgabe der Kur- und Beherbergungstaxenabrechnung (Meldescheine oder andere Nachweise) hat für die effektiv abrechnenden Beherbergungsformen jeweils bis spätestens zum 10. November zu erfolgen. Die geschuldeten Kur- und Beherbergungstaxen sind gleichzeitig mit der Ablieferung der Kur- und Beherbergungstaxenabrechnung oder innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

²Die Jahrespauschale für die pauschal abrechnenden Beherbergungsformen wird einmalig im laufenden touristischen Geschäftsjahr in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt durch den pauschal Abrechnenden zu bezahlen.

Art. 9 Erhebungsorgan

¹Die Gemeinde Guttet-Feschel besorgt das Inkasso der Kur- und Beherbergungstaxe.

²Der Gemeinderat gewährleistet die korrekte Verwendung der Kur- und Beherbergungstaxen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen, welche mit dem Tourismusverein oder gemäss kantonalem Tourismusgesetz anerkannten, kommunalen oder interkommunalen Tourismusorganisation abgeschlossen werden.

Art. 10 Kontrolle

Das Erhebungsorgan ist berechtigt, Kontrollen über die Ordnungsmässigkeit der Überweisung der Kur- und Beherbergungstaxe durchzuführen.

Art. 11 Amtliche Einschätzung

¹Verweigert ein Taxenschuldner die erforderlichen Angaben für die Berechnung der geschuldeten Beträge oder überweist er die Beträge nicht innert der festgelegten Frist, kann der Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, eine amtliche Einschätzung

vornehmen. Sie kommt einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Artikels 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

²Die amtliche Einschätzung hat möglichst genau die tatsächliche Situation des amtlich eingeschätzten Taxenschuldners wiederzugeben.

³Die entstandenen Kosten sind vom amtlich eingeschätzten Taxenschuldner zu tragen.

Art. 12 Logiernächtestatistik

¹Pauschalabrechnende melden dem Erhebungsorgan bis zum 10. November anhand eines von diesem erstellten Formular die Anzahl Logiernächte, welche in der betreffenden Wohnung während dieses Zeitraums realisiert wurden.

²Alle übrigen Beherberger melden dem Erhebungsorgan jeweils bis zum 10. des folgenden Monats die Anzahl realisierter Logiernächte.

Art. 13 Verweis

Ergänzend finden die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus sowie jene der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus Anwendung.

Art. 14 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt, nach Genehmigung durch den Staatsrat, per XXX in Kraft und ersetzt alle bisherigen Kur- und Beherbergungstaxenregelungen der Gemeinde oder des Tourismusvereins.

So beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Guttet-Feschel an der Sitzung vom 18. April 2022.

So angenommen durch die Urversammlung der Gemeinde Guttet-Feschel am

So genehmigt durch den Staatsrat an der Sitzung vom

Gemeinde Guttet-Feschel

Philipp Loretan
Gemeindepräsident

Albertine Oggier
Gemeindeschreiberin

Sanierung Turnhalle; Kreditbeschluss (Trakt. 5)

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2021 eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung der Turnhalle erarbeiten lassen und bei der Diskussion um den Voranschlag 2022 die Investition vorgeschlagen. Da die Investitionssumme die Kompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes übersteigt, beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 420'000.00 für folgende Sanierungselemente;

- Installation IV-WC im Bereich der Garderoben
- Neuanstrich Eingangshalle
- Umsetzung Brandschutzkonzept im Eingangsbereich
- Neuanstrich Turnhalle inkl. sicherheitsrelevante Anpassungen im Bereich der Hallenwände
- Erneuerungen Bühnentechnik
- Neuer Zugang zum Geräteraum
- Erneuerung der fixen Turnhallengeräte
- Auswechseln Turnhallentüren
- Erneuerung Mehrzweckhallenboden

Das erstellte Brandschutzkonzept bildet die Basis für alle Sanierungen im Schulhaus und wird jeweils auf den zu sanierenden Bereich angewendet. Dies bedingt, dass im Eingangsbereich die Brandabschnitte zwischen Turnhalle und Schulhaus getrennt werden müssen und folglich die grösste bauliche Veränderung darstellt. Zudem erfüllt die Turnhalle nicht mehr alle Anforderungen, welche für einen sicheren Turnunterricht unerlässlich sind.

Anschaffung Wasserzähler; Grundsatzentscheid; Kreditbeschluss (Trakt. 6)

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals die Herausforderung der gebührenfinanzierten Bereiche der Wasser- und Abwasserbewirtschaftung angesprochen und mit der Bevölkerung diskutiert. Um die entsprechenden Anpassungen vornehmen zu können, sind neue Reglemente unerlässlich. An der Infoveranstaltung im Mai hat der Gemeinderat die Entwürfe der neuen Reglemente vorgestellt und aktuell sind diese beim Preisüberwacher sowie bei den kantonalen Dienststellen zur Vorprüfung eingereicht. Erste Rückmeldungen bestätigen die vom Staatsrat verlangte Praxis, dass die Wasser- und Abwassergebühren verursachergerecht erhoben werden müssen. Dies bedingt die Installation von Wasserzählern, um anschliessend eine Homologation der Reglemente durch den Staatsrat erreichen zu können.

Folgende Vorteile sieht der Gemeinderat bei der Installation der Wasserzähler;

- Jeder Einwohner wie auch jeder Zweitwohnungsbesitzer bezahlt verursachergerecht und gleichviel an den Grundinstallations- und Unterhaltskosten.
- Durch die Wasserzähler können Wasserverluste (Leitungsleck, etc.) sofort festgestellt und lokalisiert werden.
- Mit dem Wasser wird sparsamer umgegangen.
- Die Administration wird vereinfacht und günstiger.

Zahlreiche weitere Argumentationen bewegen den Brunnenmeister wie auch den Gemeinderat zum Antrag der Installation von Wasserzählern. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 100'000.00 und garantieren eine Lebensdauer von 16 Jahren. Die Auslesung der Zähler erfolgt via Funksystem und die Gemeinde unterstützt die Erstinstallation mit Fr. 130.00 pro Wasserzähler. Die Vorbereitungsarbeiten an den privaten Wasserverteilungsanlagen ist Sache der Eigentümer.

Bei diesem Antrag des Gemeinderats handelt es sich um einen Grundsatzentscheid, zumal eine Anschaffung und Installation von Zählern nur Sinn macht, wenn anschliessend ein verursachergerechtes Reglement vorgesehen wird. Über das Reglement und insbesondere die Gebührenordnung wird an der Urversammlung vom 12. Dezember 2022 bestimmt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Grundsatzentscheid zur Installation von Wasserzählern bis Ende Kalenderjahr 2022 sowie dem Kredit zur Anschaffung von Wasserzählern über die Gemeinde mit einem Kredit von Fr. 150'000.00 zuzustimmen.

Diverse Informationen aus der Gemeinde

Was gehört nicht ins Abwasser

In den letzten Wochen sind diverse Probleme im Betrieb unserer ARA aufgetreten. Um einen störungsfreien Betrieb garantieren zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Folgende Abfälle gehören nicht in die Kanalisation;

- Chemikalien, Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Watte, Ohrenputzer, Slipeinlagen, Präservative und anderes
- Öle aller Art aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, Verdünner, Benzin und Gifte
- Organische Abfälle aus dem Haushalt (ebenfalls Kot der Haustiere) sind zu kompostieren

Unser Deponiebetrieb gewährleistet zahlreiche fachgerechte Entsorgungsmöglichkeiten und ist regelmässig geöffnet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.guttet-feschel.ch/abfallarten

Ferien Kanzlei

Die Kanzlei bleibt vom 1. – 16. August 2022 geschlossen. Allfällige Ausweis-Bestellungen sowie weitere Kanzleidienstleistungen müssen rechtzeitig in Anspruch genommen werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

gemeinde@guttet-feschel.ch
www.guttet-feschel.ch